

Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll  
Bürgermeisterin Diane Schmitz  
Rathausplatz 1  
54584 Jünkerath

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:  
13. Juni 2013 4/800-00

Unser Zeichen:  
BW/JS

Datum:  
4. September 2013

**Interessenbekundungsverfahren nach § 46 EnWG zum Abschluss von Gaskonzessionsverträgen mit den Ortsgemeinden Feusdorf, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schmitz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13. Juni 2013 möchten wir Ihnen nachfolgend die konkreten Bestandteile unseres Angebotes für die Neuvergabe der Gaskonzessionen in den Ortsgemeinden Feusdorf, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll vor dem Hintergrund Ihrer festgelegten Wertungskriterien erläutern. Um die Bewertung unseres Angebotes zu erleichtern, orientieren wir uns in diesem Schreiben an der Gliederung Ihres Verfahrensbriefes.

Über die Erläuterung unseres Angebotes zu den einzelnen Wertungskriterien hinaus möchten wir Ihnen einige grundsätzliche Informationen zur Energieversorgung Mittelrhein GmbH (im Folgenden auch „EVM“ oder „Gesellschaft“) als regionalem Energie-Partner geben und weitere Vorteile unserer Bewerbung, sowohl für die Kommunen als auch für die Bürger der Ortsgemeinden aufzeigen, die nicht unmittelbar den einzelnen Wertungskriterien zugeordnet werden können.



Gas-, Wasser- und Stromversor-  
gungen, Betriebsführung von  
Wasser- und Abwasserwerken

HAUPTVERWALTUNG  
KOBLENZ

Ludwig-Erhard-Straße 8  
56073 Koblenz  
Telefon: 0261 402-0  
Telefax: 0261 402-499  
www.evm.de

 [www.facebook.de/meineEVM](http://www.facebook.de/meineEVM)

Ansprechpartner:  
Jörg Schneider

Telefon:  
0261/402-431

Telefax:  
0261/402-478

85  
JAHRE  
1928 | 2013

Hauptverwaltung: Koblenz  
Registergericht: Koblenz Nr. B 54  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig  
Geschäftsführung:  
Josef Rönz (Vorsitzender)  
Dr. rer. pol. Karlheinz Sonnenberg  
Bernd Wieczorek  
Bankverbindung:  
Sparkasse Koblenz  
BLZ 570 501 20 · Kto. 190

## **Allgemeine Informationen**

Die EVM ist das größte regionale Energieversorgungsunternehmen im nördlichen Rheinland-Pfalz. Zusammen mit unserer 100%igen Tochter Gasversorgung Westerwald GmbH versorgen wir rund 200.000 Kunden in über 250 Städten und Gemeinden im nördlichen Rheinland-Pfalz mit Erdgas. Unser Versorgungsgebiet erstreckt sich dabei über große Teile der Eifel, des Hunsrücks und des Westerwalds bis an die Landesgrenzen zu Nordrhein-Westfalen und Hessen. Wir sind Betriebsführer von drei Wasserwerken und einem Abwasserwerk. Zudem betreiben wir in der Stadt Cochem die Stromversorgung. Dort sind wir als Betriebsführerin auch für die Straßenbeleuchtung verantwortlich.

Unser Wirtschaftsgebiet ist das nördliche Rheinland-Pfalz. Dieser Region fühlen wir uns verpflichtet. Für unsere Kunden sind wir mit 10 Kundenzentren vor Ort erreichbar. Auch in unserer Gesellschafterstruktur spiegelt sich diese regionale Verbundenheit der EVM wider. Fast 60 % unserer Gesellschaftsanteile werden derzeit direkt von Kommunen gehalten – allein rund 54 % durch die Stadt Koblenz. Die restlichen Anteile an der EVM sind im Besitz der Thüga AG, München. Diese gehört einem Konsortium, das aus kommunal beherrschten Energieversorgungsunternehmen besteht, an denen die Thüga wiederum eine Minderheitsbeteiligung hält. Somit ist die EVM vollständig in kommunaler Hand und wird folglich auch kommunal und nicht von einem international tätigen Großkonzern gesteuert. Dies führt dazu, dass der ganz überwiegende Teil unserer Wertschöpfung in der Region verbleibt. Einen Teil dieser Wertschöpfung umfasst unsere Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Veranstaltungen und Projekte, um so die Menschen in unserer Region in vielfältiger Hinsicht zu unterstützen und ihnen zu helfen.

## **Leistungen der EVM vor dem Hintergrund der Wertungskriterien**

Seit 1928 betreibt EVM ein Gas-Verteilnetz und ist der größte regionale Energieversorger im nördlichen Rheinland-Pfalz. Ein langfristig angelegtes Versorgungskonzept ist fest in unserer Unternehmensphilosophie verankert. Neben dem sicheren und zuverlässigen Betrieb haben wir fortwährend auch den bedarfsgerechten Ausbau unseres Energieversorgungsnetzes im Blick.

Bei dem Betrieb unseres Netzes orientieren wir uns stets an den Zielen des §1 EnWG, einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Versorgung der Allgemeinheit mit Erdgas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

## 1. Netzsicherheit

In der Unternehmensstrategie der EVM ist die Versorgungssicherheit eines der zentralen Ziele. Die daraus folgende Umsetzung in Bezug auf Bau, Betrieb und Instandhaltung der Netze führt zu einer außerordentlich hohen Netzqualität und damit Versorgungssicherheit. Die durchschnittliche Nichtverfügbarkeit unseres Gasnetzes betrug im Jahr 2012 weniger als 10 Sekunden pro Kunde und Jahr (bundesweiter Durchschnitt ca. 1,91 Minuten pro Jahr). Im Stromnetz lag der Wert der EVM in 2011 sogar bei 0 Minuten pro Jahr (bundesweiter Durchschnitt knapp 15 Minuten pro Abnahmestelle und Jahr). Durch eine seit Jahrzehnten praktizierte, zukunftsorientierte Erneuerungs-, Instandhaltungs- und Ausbaustrategie werden die Verteilnetze der EVM Netz GmbH von rund 180 eigenen Mitarbeitern und beauftragten, vorwiegend regionalen, Fachunternehmen kontinuierlich auf dem neuesten Stand der Technik gehalten.

Eine 24-h-Störungsannahme über ständig freigeschaltete Entstörungstelefonnummern gewährleistet die hohe Verfügbarkeit der Netze. Die EVM unterhält einen mehrstufigen Bereitschaftsdienst mit eigenen Mitarbeitern. Unterteilt wird diese Bereitschaft in eine Monteurbereitschaft, Meisterbereitschaft und eine Ingenieurbereitschaft. Die Monteure in der Bereitschaft stellen sicher, dass bei einer Störung innerhalb von 30 Minuten ein „Ersteinsatz“ gewährleistet wird. Je nach Komplexität der Störung stehen Mitarbeiter aus der Meister- und Ingenieurbereitschaft zur Verfügung. Zur weiteren Unterstützung sind regionale Dienstleister für den Tief- und Rohrbau vertraglich zur „Bereitschaft“ verpflichtet.

Die EVM sowie die EVM Netz GmbH sind am 15.10.2012 bereits zum zweiten Mal für ein Höchstmaß an Qualität und Sicherheit in allen ihren Betriebssparten (Gas, Strom, Wasser und Abwasser) durch die Urkunde „Technisches Sicherheitsmanagement“ (TSM) ausgezeichnet worden. Im Jahr 2006 ist das Unternehmen erstmals überprüft worden und hat die Wiederholungsprüfung in 2012 Jahr erfolgreich bestanden.

Grundlage dieser sicheren und zuverlässigen Versorgung der Bürger mit Erdgas ist ein langfristig angelegtes Investitionsverhalten des Netzbetreibers in Verbindung mit der regelmäßigen Durchführung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten. Diese Grundsätze verfolgt die EVM auch im Netzgebiet der Ortsgemeinden Feusdorf, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll.

Auf den zuverlässigen und sicheren Betrieb des Erdgasnetzes sowie das hohe Qualitätsniveau beim Betrieb des Netzes, das durch regelmäßige Audits kontrolliert und bestätigt wird, haben wir bereits hingewiesen. Das Qualitätsniveau wird zudem gemäß eines Netzbewirtschaftungskonzeptes gehalten und effizient verbessert. Entscheidend sind die Vorhaltung

von qualifiziertem Personal, die Unternehmensorganisation (Ablauf- und Aufbauorganisationen) und die Weiterbildung in Bezug auf neue Technologien, sowie die Beachtung der allgemein gültigen Technischen Vorschriften und Regeln. Aus diesem Grunde werden unsere Mitarbeiter durch interne und externe Schulungen ständig auf dem neuesten Stand der Technik gehalten.

Für die Netzbewirtschaftung setzt die EVM verschiedene EDV-Tools u.a. zur zustandsorientierten Instandhaltung und Netzerneuerung mit Investitionsrechnung ein. Im Rahmen des Netzbetriebes wird ebenfalls eine Vielzahl von spezialisierten IT-Tools (z.B. NEPLAN, GIS, ASIM, ZUWO) eingesetzt, die von spezialisierten Mitarbeitern bedient, gepflegt, sowie regelmäßig aktualisiert werden. Die Verknüpfung und Verfügbarkeit der Daten ermöglicht einen schnellen und effizienten Datenaustausch u.a. für die Durchführung von Entstörungen oder zur Planung.

Gemäß § 4 Abs. 16 Konzessionsvertrag haben wir uns dazu verpflichtet, die Gemeinde über wesentliche oder besondere Vorfälle im Netzbetrieb, insbesondere Störungen, unverzüglich zu informieren. Ein detailliertes Entstörungs- und Notfallkonzept haben wir in Anlage 2 zum Vertragsgegenstand gemacht. Weiterhin haben wir uns vertraglich dazu verpflichtet, entstehende Versorgungsstörungen im Netzgebiet auf einen möglichst geringen Umfang zu begrenzen.

Neben den Ausführungen zur Leistungsfähigkeit in diesem Angebotsschreiben möchten wir auf die Anlage (B) „Nachweis der Kompetenz und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ hinweisen. Dort finden Sie weitere Belege für die hinreichende Finanz-, Sach- und Personalausstattung der EVM. Im Übrigen betreiben wir die Gasnetze in den Ortsgemeinden Feusdorf, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll bereits seit vielen Jahren sicher und zuverlässig und konnten somit unsere Kompetenz und Verlässlichkeit bereits unter Beweis stellen. An dieser Stelle möchten wir auch noch herausstellen, dass gegen uns keinerlei regulatorische Missbrauchsverfahren anhängig sind oder eingeleitet wurden.

## **2. Effiziente, preisgünstige, verbraucherfreundliche Versorgung**

### Effizienz

Ein weiterer wesentlicher Baustein unseres Konzeptes für den Netzbetrieb ist die ortsnahe Betreuung des versorgten Gebietes und die damit einhergehende Effizienz und Einsparung von Kosten. Die Gasnetze der Kommunen in der Verbandsgemeinde Obere Kyll werden von unserem Kundenzentrum/Netzservice in Gerolstein betreut. Dort sind derzeit 10 Mitarbeiter beschäftigt, die rund um die Uhr den zuverlässigen Betrieb des Gasnetzes im Stadt-

gebiet und Umland sicherstellen. Die dadurch sehr kurzen Anfahrtswege führen nicht nur zu kurzen Reaktionszeiten im Störfall, sondern tragen grundsätzlich zum effizienten und kostengünstigen Betrieb des Gasnetzes bei.

Im Rahmen eines effizienten Netzbetriebs sind wir zudem ständig bestrebt, Netzverluste in unserem Gasverteilnetz auf ein Minimum zu reduzieren.

Eine rechtzeitige und partnerschaftliche Abstimmung über geplante Bauvorhaben ist für uns selbstverständlich. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir im Rahmen sämtlicher durchzuführender Baumaßnahmen im Vorfeld Kontakt zu anderen Versorgungsträgern aufnehmen. Somit ist die Hebung von Synergien und eine damit einhergehende Senkung der Baukosten im Sinne eines effizienten und preisgünstigen Netzbetriebs jederzeit sichergestellt. Ebenso ist es für uns selbstverständlich, eine frühzeitige Abstimmung mit den Gemeinden über Planungen zum Ausbau der Verkehrsräume bzw. des Netzes der allgemeinen Versorgung zu suchen. Dies trägt ebenfalls erheblich zum effizienten Betrieb des Netzes bei.

Die detaillierte Abstimmung bei Baumaßnahmen zwischen EVM und der Gemeinde unter § 4 des von Ihnen vorgelegten Konzessionsvertragsangebots akzeptieren wir daher vollumfänglich. Dort haben wir uns auch vertraglich dazu verpflichtet, seitens der Gemeinde veranlasste Straßenaufbrüche im Rahmen des wirtschaftlich zumutbaren für vorzeitige Straßenaufbrüche unter verursachungsgerechter Kostenverteilung zu nutzen, wenn entsprechende Maßnahmen der EVM innerhalb der nächsten fünf Jahre anstehen.

Wir möchten an dieser Stelle auf die langjährig erprobte und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei einer Vielzahl von Baumaßnahmen am Gasnetz der Kommunen in der Verbandsgemeinde Obere Kyll verweisen. Die EVM versorgt die Kommunen bereits seit dem Jahr 2001 – nach Übernahme der Netze von der rhenag – sicher und zuverlässig mit Erdgas. In dieser Zeit wurde das Gasnetz stetig bedarfsgerecht erweitert und ausgebaut. Daher herrscht zwischen den beteiligten Mitarbeitern auf Seiten der Kommunen/Verwaltung und der EVM eine über viele Jahre geübte Praxis, die eine reibungslose Bearbeitung in allen Fragen des Netzbetriebs und –ausbaus, insbesondere auch der Koordination von Baustellen, gewährleistet. Unseres Erachtens trägt diese geübte Praxis auch in erheblichem Umfang dazu bei, Bauzeiten auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

Selbstverständlich sichern wir Ihnen diese partnerschaftliche Zusammenarbeit auch für die Zukunft zu. Insbesondere werden wir auch weiterhin die Wünsche der Kommunen hinsichtlich des Ausbaus und Anschlusses bestimmter Gebiete hinreichend berücksichtigen, so dass die Kommunen ihre Einflussnahme und gestalterischen Möglichkeiten nutzen, sowie ihrer ordnenden Funktion innerhalb des Gemeindegebietes nachkommen können. Zudem werden

wir auch in Zukunft bestrebt sein, unser Gasverteilnetz im Rahmen des technischen Möglichen zu einem intelligenten Netz umzurüsten und auszubauen.

### Preisgünstigkeit

Zur Erreichung eines preisgünstigen und verbraucherfreundlichen Angebotes nutzt die EVM ihre Verankerung in der kommunalen Thüga-Gruppe und die Einkaufsstärke der so verbundenen 100 städtischen und kommunalen Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, um über Rahmenabkommen bestmögliche Konditionen zu erhalten. Ergebnis dieser gebündelten Ausschreibung und der daraus resultierenden Kosteneinsparung ist die Beauftragung überwiegend lokaler Unternehmen durch die EVM.

Neben den sehr guten Einkaufskonditionen im Verbund der Thüga-Gruppe trägt ein effizienter Netzbetrieb wesentlich dazu bei, Kosten zu sparen und eine preisgünstige Versorgung der Bürger mit Erdgas zu ermöglichen. Inwieweit wir einen effizienten Netzbetrieb gewährleisten und Synergien genutzt werden, haben wir vorstehend näher erläutert. Nachfolgend möchten wir Ihnen anhand konkreter Vergleiche die preisgünstige Leistungserbringung der EVM belegen:

### **Netzentgelte**

Die Endverbraucherpreise für den Bezug von Erdgas enthalten einen nicht unerheblichen Kostenbestandteil für die Netznutzung. In den nachfolgenden Tabellen haben wir einen Vergleich der aktuellen Netzentgelte zwischen der EVM Netz GmbH und exemplarisch der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH und der Westnetz GmbH für verschiedene Abnahmefälle aufgeführt. Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass die Netzentgelte der EVM GmbH in allen Abnahmefällen deutlich unter den Netzentgelten der regionalen Vergleichs-Netzbetreiber liegen.

**Vergleich Netzentgelte Gas \***

Abnahmefall	Westnetz GmbH	EVM Netz GmbH	DELTA (spezifisch)	DELTA (absolut)
12.000 kWh/Jahr	1,892 ct/kWh	1,466 ct/kWh	-0,426 ct/kWh	-51,17 EUR/Jahr
16.000 kWh/Jahr	1,738 ct/kWh	1,378 ct/kWh	-0,359 ct/kWh	-57,46 EUR/Jahr
30.000 kWh/Jahr	1,511 ct/kWh	1,256 ct/kWh	-0,255 ct/kWh	-76,47 EUR/Jahr
50.000 kWh/Jahr	1,371 ct/kWh	1,183 ct/kWh	-0,188 ct/kWh	-93,85 EUR/Jahr
100.000 kWh/Jahr	1,262 ct/kWh	1,126 ct/kWh	-0,136 ct/kWh	-136,10 EUR/Jahr

Abnahmefall	SW Trier	EVM Netz GmbH	DELTA (spezifisch)	DELTA (absolut)
12.000 kWh/Jahr	1,885 ct/kWh	1,466 ct/kWh	-0,419 ct/kWh	-50,28 EUR/Jahr
16.000 kWh/Jahr	1,705 ct/kWh	1,378 ct/kWh	-0,327 ct/kWh	-52,27 EUR/Jahr
30.000 kWh/Jahr	1,454 ct/kWh	1,256 ct/kWh	-0,198 ct/kWh	-59,28 EUR/Jahr
50.000 kWh/Jahr	1,339 ct/kWh	1,183 ct/kWh	-0,156 ct/kWh	-78,00 EUR/Jahr
100.000 kWh/Jahr	1,149 ct/kWh	1,126 ct/kWh	-0,023 ct/kWh	-23,40 EUR/Jahr

\* Nettopreise ohne Erdgassteuer, Konzessionsabgabe und Regelerneuerumlage (Preistand: 21.08.2013)

In diesem Zusammenhang möchten wir verdeutlichen, dass die Netzanlagen der EVM eine junge Altersstruktur im Vergleich zu den zulässigen kalkulatorischen Nutzungsdauern aufweisen. Für unser Gesamtnetz wurde im Jahr 2012 ein Durchschnittsalter über alle Materialien von 21,5 Jahren ermittelt.

Wie sich die Netznutzungsentgelte bei der Übernahme der Konzession durch einen der oben angeführten Vergleichs-Netzbetreiber entwickeln werden, ist offen. Wir möchten an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass bei der Übernahme der Gasnetze in der Verbandsgemeinde Obere Kyll durch einen Mitbewerber für diesen eine weitere vorgelagerte Netzebene, mit entsprechend zu wälzenden vorgelagerten Netzkosten, entsteht. Zudem bietet ein (Insel-) Netz in der Regel deutlich geringere Möglichkeiten Synergien zu heben, als dies aufgrund der Größeneffekte im Gesamtnetz der EVM möglich ist. Diese Sachverhalte werden sich voraussichtlich negativ auf die neu zu bestimmenden Netzentgelte eines neuen Netzbetreibers auswirken.

Wir erwarten, dass sich die Netzentgelte der EVM hinsichtlich Struktur und Höhe nicht wesentlich verändern werden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Höhe der Netzentgelte grundsätzlich innerhalb der regulatorischen Vorgaben von der Bundesnetzagentur jährlich neu bestimmt werden.

**Hausanschlusskosten**

Einen ähnlichen Vergleich haben wir ebenfalls bei den Kosten für die Erstellung eines Erdgas-Hausanschlusses angestellt. Auch hier sehen wir im Vergleich zu den Referenznetzbe-

treibern weitere nachteilige Auswirkungen auf die finanziellen Belastungen der Bürger im Bereich der Erdgasversorgung, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

### Beispiel 1 (Erstellung eines Gashausanschlusses mit 5 Meter Leitungslänge)

EVM Netz GmbH		
Position	Menge	Gesamt
Grundpreis (1.309,00 EUR)	1	1.309,00 €
Rohrverlegearbeiten (14,28 EUR/Meter)	5	71,40 €
Tiefbauarbeiten mit Oberfläche (65,45 EUR/Meter)	5	327,25 €
		<b>1.707,65 €</b>

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH		
Position	Menge	Gesamt
Herstellung Standardhausanschluss (1.761,20 EUR)	1	1.761,20 €
Netzkostenbeitrag für die Erdgasversorgung (456,33 EUR)	1	456,33 €
		<b>2.217,53 €</b>

Differenz **-509,88 €** bzw. **-22,99%**

### Beispiel 2 (Erstellung eines Gashausanschlusses mit 10 Meter Leitungslänge)

EVM Netz GmbH		
Position	Menge	Gesamt
Grundpreis (1.309,00 EUR)	1	1.309,00 €
Rohrverlegearbeiten (14,28 EUR/Meter)	10	142,80 €
Tiefbauarbeiten mit Oberfläche (65,45 EUR/Meter)	10	654,50 €
		<b>2.106,30 €</b>

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH		
Position	Menge	Gesamt
Herstellung Standardhausanschluss (1.761,20 EUR)	1	1.761,20 €
Netzkostenbeitrag für die Erdgasversorgung (456,33 EUR)	1	456,33 €
		<b>2.217,53 €</b>

Differenz **-111,23 €** bzw. **-5,02%**

Zudem möchten wir Ihnen die individuelle Preissystematik unserer Hausanschlusskostenbeiträge im Vergleich zum Wettbewerb erläutern. Zum Anschluss an das Versorgungsnetz über einen Gashausanschluss wird von uns ein Grundpreis von 1.309 EUR (brutto) in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Länge der Zuleitung auf dem Kundengrundstück und der Qualität der Oberflächenwiederherstellung (z.B. befestigt, unbefestigt) werden zusätzliche Kosten pro Meter Leitungslänge in Rechnung gestellt. Unseren Kunden werden daher keine umfangreichen pauschalen Kosten für die Zuleitung auf dem Grundstück abgerechnet, son-

dern jeder Hausanschluss wird individuell und verursachungsgerecht bepreist. Zudem bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass wir - über die dargestellten Preise hinaus - großzügige Rabatte bei gleichzeitiger Verlegung mehrerer Versorgungsträger an unsere Kunden weitergeben. Als Nachweis der Hausanschlusskostenbeiträge fügen wir unser Preisblatt bei, das im Übrigen auch auf der Internetseite der EVM Netz GmbH jederzeit verfügbar ist.

### Verbraucherfreundlichkeit

Als regionaler Versorger berät die EVM ihre Kunden vor Ort. In 10 Kundenzentren, die weitestgehend in 2011 und 2012 modernisiert wurden und die über das gesamte Versorgungsgebiet verteilt sind, beantworten wir die Fragen unserer Kunden. Das nahegelegene Kundenzentrum der EVM in Gerolstein sowie die Betriebsstelle des Netzservice bestehen bereits seit vielen Jahren. Im Jahr 2010 ist das Kundenzentrum zudem noch in das zentraler gelegene Rondell umgezogen.

Alle Bürger der Verbandsgemeinde Obere Kyll profitieren von den Kundenzentren der EVM, denn dort erhalten nicht nur EVM-Kunden eine persönliche und kompetente Beratung rund um die Versorgung mit Erdgas. Jeder Interessent erhält grundsätzliche Information über aktuelle Entwicklungen der Energieversorgung und über Einsparpotentiale beim Energieverbrauch. Durch unsere Energieberater bieten wir unseren Kunden und Interessenten eine kostenlose Energieberatung vor Ort an. Regelmäßige Fachvorträge und die Bereitstellung von Broschüren und Flyern in den Kundenzentren fördern ebenfalls die Versorgung der Bürger mit Informationen zum sparsamen und ressourcenschonenden Umgang mit Energie.

Neben dem persönlichen Kontakt in unseren Kundenzentren können sich unsere Kunden im Rahmen sehr weit gefasster Servicezeiten telefonisch über eine kostenlose Telefonnummer an uns wenden oder uns über unser Online-Portal kontaktieren. Der Kundennutzen, die Beratungsqualität und eine hohe Serviceorientierung stehen dabei im Zentrum unserer Bemühungen. Die unserer Unternehmensstrategie immanente Kundenorientierung dokumentieren wir unter anderem durch unser Serviceversprechen. Einen externen Nachweis der Beratungsqualität haben wir durch den TÜV erhalten, der unsere Beratungsqualität zertifiziert hat.

Über die reine Belieferung mit Strom und Erdgas hinaus bietet die EVM ihren Kunden innerhalb des Netzgebietes eine Vielzahl weiterer Vorteile. Neben der kostenlosen Energieberatung vor Ort sind unter anderem folgende Förderprogramme zu nennen:

- Entsorgungszuschuss für die Demontage einer Öltankanlage und Vergütung des Restöls

- Zuschuss erdgasbetriebener Anwendungen (z.B. erdgasbeheizter Wäschetrockner, Gasherd)
- Zuschuss bei Erneuerung der Erdgasanlage bzw. Umstellung auf Erdgasversorgung
- Innovationsbonus für eine Strom erzeugende Heizung
- Finanzielle Förderung von Gas-Wärmepumpen

Zudem fördert die EVM bereits seit mehreren Jahren die Anschaffung umweltschonender Erdgasfahrzeuge sowohl für den privaten als auch den gewerblichen Bereich. Weitergehende Informationen finden Sie auf der Homepage der EVM und in unserem Kundenzentrum in Koblenz.

Die EVM unterstützt zudem regelmäßig Vereine und Institutionen in ihrem Versorgungsgebiet mit einer Vielzahl von Marketingaktivitäten, Sponsoring-Maßnahmen sowie Geld- und Sachspenden. Wir werden uns auch in Zukunft durch die Förderung kultureller, sportlicher sowie sozialer Veranstaltungen und Projekte engagieren.

Die Gewährleistung eines verbraucherfreundlichen Netzbetriebes findet sich im Übrigen auch in unserem Konzessionsvertragsangebot unter § 4 Abs. 19 wieder. Dort haben wir uns vertraglich zur Einhaltung der in Anlage 1 näher bezeichneten Servicestandards verpflichtet. Wir können Ihnen somit versichern, dass wir unsere gesetzlich auferlegten Pflichten zum Wohle der Verbraucher sehr ernst nehmen.

### **3. Umweltverträgliche Versorgung**

Nach unserem Verständnis gehen ein effizienter Netzbetrieb und eine umweltfreundliche Leistungserbringung nur gemeinsam einher. Aufgrund unserer lokalen Präsenz in Gerolstein werden Anfahrtswege und somit der Schadstoffausstoß auf ein Minimum reduziert. Zudem ist ein Großteil des Fuhrparks der EVM auf umweltfreundliche Erdgasfahrzeuge umgestellt, die an den Erdgastankstellen der EVM nur noch mit Bio-Erdgas betankt werden. Der Einsatz dieser CO<sub>2</sub>-neutralen Fahrzeuge im Rahmen des Netzbetriebes reduziert zusätzlich die Emissionen von Schwefel, Rußpartikel sowie Feinstaub. In § 4 Abs. 13 verpflichten wir uns zudem, im Rahmen des Netzbetriebs möglichst umweltschonende Materialien einzusetzen.

Die EVM und die EVM Netz GmbH sind zudem zertifizierte Unternehmen im Sinne eines Umwelt-Management-Systems nach DIN EN ISO 14001. Das ISO 14001-Zertifikat belegt, dass die internen Unternehmensabläufe der EVM geprüft wurden und dem internationalen Standard für Umweltmanagementsysteme entsprechen. Ebenso zeigt es unsere Bemühun-

gen, aktiv die Umweltauswirkungen unserer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen zu verringern.

Weitere ergänzende Angebote, Dienstleistungen, Projekte und Aktionen der EVM zur Dokumentation unserer ökologischen Ausrichtung finden Sie in Anlage (A).

Wie bereits eingangs erläutert, sind wir uns unserer Verantwortung hinsichtlich eines ressourcenschonenden und umweltverträglichen Netzbetriebs bewusst. Wir nehmen unsere Rolle als Gestalter der Energiewende aktiv wahr.

Daher bieten wir unseren Kunden eine Vielzahl energienaher Dienstleistungen an. Die Organisationseinheit "Energiedienstleistungen" berät die Kunden der EVM sowie ihre Partner in der effizienten Nutzung von Energie sowie in der Umsetzung von Projekten. Ziel der Aktivitäten ist es, für den Kunden - zu denen wir auch Kommunen und öffentliche Einrichtungen zählen - bedarfsorientiert den Energieverbrauch zu optimieren und ein zertifiziertes Energiemanagementsystem aufzubauen. Der Nutzen liegt in der Umweltschonung sowie der Einsparung von Energie und Kosten.

Die EVM-Energieberater informieren kostenlos, individuell und brennstoffneutral über effiziente Heiztechniken und über Möglichkeiten, Energie zu sparen. Die Beratung erfolgt in unseren Kundenzentren oder ganz bequem beim Kunden vor Ort. Weiterhin bietet die EVM eine Vielzahl von Serviceangeboten (Thermografie zur Analyse von Wärmeverluste an Gebäuden, Erstellung von Energieausweisen, usw.) an und erstellt Energiekonzepte für gewerbliche und kommunale Liegenschaften.

Als ergänzender Baustein im Rahmen von Contracting-Projekten können Energiecontrolling-Systeme implementiert werden. Betriebs- und Störparameter sowie Erdgas-Verbräuche bzw. produzierte Strom- und Wärmemengen werden mit dem Energiecontrolling-System fernüberwacht erfasst, bewertet und nach Bedarf optimiert. Somit wird eine zusätzliche Energieeffizienz erreicht.

Wir bekennen uns zur Förderung der dezentralen Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Daher ist für uns die zeitnahe Einbindung von Erneuerbare-Energien-Anlagen selbstverständlich.

#### **4. Kommunalen Einfluss auf die Energieversorgung**

Hinsichtlich der kommunalen Einflussnahme auf die Energieversorgung möchten wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2 verweisen. Als kommunales Unternehmen sichern wir Ihnen

weiterhin eine rechtzeitige und partnerschaftliche Abstimmung über geplante Bauvorhaben zu und werden selbstverständlich weiterhin die Wünsche der Kommunen hinsichtlich des Ausbaus und Anschlusses bestimmter Gebiete hinreichend berücksichtigen.

Die wirtschaftliche Teilhabe am Netzbetrieb kann, in Abhängigkeit der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der Risikoaffinität der Kommunen in unterschiedlichen Ausprägungen erfolgen. Wir regen daher an, auf Grundlage eines persönlichen Gespräches Ihre Vorstellungen zu erörtern.

In Bezug auf die nicht-wirtschaftliche Teilhabe am Netzbetrieb möchten wir auf die neu eingefügte Regelung des § 8 Abs. 4 Konzessionsvertrag verweisen. Darin bieten wir den Kommunen an, Im Rahmen eines örtlichen Energiekonzeptes die Gemeinde und ihre Bürger hinsichtlich einer rationellen und energiesparenden Anwendung von Energie unentgeltlich zu beraten. Wir werden auf Wunsch der Kommunen mit geeigneten Fachleuten in einem kommunalen Energiebeirat mitwirken, wenn die Gemeinde einen solchen bildet. Dort werden wir einmal jährlich die unter Anlage 3 des Konzessionsvertrages dargestellten Informationen gemeinsam mit den Gemeinden erörtern. Soweit der vorgestellte Investitions- und Instandhaltungsplan unseres Erachtens Entscheidungsspielräume im Hinblick auf die zeitlichen und technischen Ausführungen zulässt, fließt das Beratungsergebnis des Beirats in unsere Planung ein.

Gerne würden wir hierzu ebenfalls im persönlichen Gespräch Ihre genauen Vorstellungen diskutieren.

## **5. Konzessionsvertrag**

Wie bereits in den bestehenden Gaskonzessionsverträgen zwischen den Ortsgemeinden Feusdorf, Jünkerath, Lissendorf sowie Stadtkyll und der EVM vereinbart, zahlt die EVM die gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) höchst zulässige Konzessionsabgabe und sichert dies auch im neuen Gaskonzessionsvertrag zu (§ 3 Abs. 1).

Als eine wesentliche Verbesserung bieten wir Ihnen nunmehr an, gemäß § 3 Abs. 3 auf die Konzessionsabgabenzahlung an die Kommunen monatlich Abschlagszahlungen in Höhe von ein Zwölftel des Vorjahresbetrages am Ende des abgelaufenen Monats zu zahlen. Sollten sich im Laufe eines Jahres Umstände ergeben, die auf eine erhebliche Reduzierung oder Erhöhung der Konzessionsabgabenzahlung am Ende des Kalenderjahres schließen lassen, werden wir uns mit den Kommunen über eine entsprechende Anpassung der Abschlagszahlung abstimmen.

Selbstverständlich werden wir weiterhin für den Eigenverbrauch der Kommunen, einschließlich der Eigenbetriebe und im Rahmen des rechtlich zulässigen auch der kommunalen Einrichtungen, den nach dem Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit der KAV höchst möglichen Rabatt gewähren. Dieser beträgt derzeit 10 % auf die Netzentgelte für alle in Niederdruck abgerechneten Abnahmestellen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen die von uns vorgenommenen kommunalfreundlichen Ergänzungen näher erläutern:

Zudem haben wir die Regelung in § 4 Abs. 6 präzisiert und ein Wahlrecht der Kommunen hinsichtlich der Qualität der Oberflächenwiederherstellung aufgenommen.

Grundsätzlich strebt die EVM in ihren Konzessionsverträgen eine Laufzeit von 20 Jahren an. Unserem Erachten nach ist dieser Zeithorizont erforderlich, um ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Netz dauerhaft wirtschaftlich betreiben zu können. Bei kürzeren Laufzeiten besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass aufgrund kurzer Planungshorizonte nicht ausreichend in das Netz investiert werden könnte.

Vor diesem Hintergrund haben wir im vorgelegten Entwurf des Konzessionsvertrages kein Sonderkündigungsrecht für die Kommunen vorgesehen. Wir möchten an dieser Stelle jedoch betonen, dass wir der Vereinbarung von Sonderkündigungsrechten grundsätzlich offen gegenüber stehen. Wir regen an, in einem persönlichen Gespräch die Vorstellungen der Kommunen zu diesem Punkt herauszuarbeiten. Wir sind zuversichtlich, dass wir darauf aufbauend eine einvernehmliche Regelung finden werden, die die Interessen beider Seiten ausreichend berücksichtigt.

Mit Aufnahme der Change of Control-Klausel (§ 9 Abs. 4) haben wir für die Kommunen jedoch bereits ein Kündigungsrecht für den Fall geschaffen, dass die EVM in Bezug auf ihre direkten bzw. indirekten Anteilseigner nicht mehr kommunal beherrscht wird.

Hinsichtlich der Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen (§ 4 Abs. 11) möchten wir Ihnen unsere grundsätzliche Bereitschaft erklären. Aus unserer Sicht kommt eine Beauftragung der Gemeinden/ Verwaltung mit Verkehrssicherungspflichten (z.B. Winterdienst, Mäharbeiten) im Zusammenhang mit Netzanlagen in Betracht. In Einzelfällen könnten auch Verwaltungskostenbeiträge gezahlt werden, wenn die Kommune die Abnahme von Baumaßnahmen mit Dritten im Namen des EVU durchführt.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir der Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen offen gegenüberstehen. Gleichzeitig müssen wir jedoch auch darauf hinweisen, dass die Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen den sehr engen rechtlichen Grenzen der

Konzessionsabgabenverordnung unterliegt. Gerne stehen wir zur weiterführenden Ausgestaltung dieses Punktes zur Verfügung.

Alle übrigen Regelungen Ihres vorgelegten Konzessionsvertrages hinsichtlich Netzzugang, Berichtspflichten, Haftungsverteilung, Endschafts- und Entflechtungsregelungen akzeptieren wir vollumfänglich.

## **Weitere Leistungen der EVM**

Bis auf einige wenige Regelungen und redaktionelle Änderungen, die wir Ihnen im persönlichen Gespräch gerne erläutern möchten, haben wir Ihren vorgelegten Musterkonzessionsvertrag in unser Angebot übernommen.

Darüber hinaus haben wir den Konzessionsvertrag um einige kommunalfreundliche Regelungen wie folgt erweitert:

In § 1 des Konzessionsvertrages haben wir mit dem Hinweis auf Anlage 1 nunmehr die Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG für die Vertragserfüllung explizit verankert.

Wie bereits ausgeführt, sieht § 3 Absatz 3 nunmehr eine monatliche Zahlweise der Abschläge auf die Konzessionsabgabe vor. Zudem sichern wir Ihnen zu, Anpassungen der Abschlagszahlungen frühzeitig mit den Kommunen abzustimmen.

§ 4 haben wir um einige Absätze ergänzt. Inhalt der Regelungen ist die Verpflichtung zur Nutzung von gemeindlichen Straßenaufbrüchen für vorzeitige Baumaßnahmen, das Wahlrecht zur Qualität der Oberflächenwiederherstellung, der Einsatz umweltschonender Materialien, die Auftragsvergabe an regional ansässige Unternehmen, die gemeinsame Beantragung von Fördermitteln, eine Informationspflicht über wesentliche Vorfälle im Netz, Schutzmaßnahmen für Bäume sowie die Verpflichtung zur Einhaltung von Kundenservicestandards.

Gerne sind wir Ihnen auch bei der Weiterentwicklung und Ausbau der Breitbandverkabelung in dem uns rechtlich möglichen Rahmen behilflich. Dies haben wir nunmehr in § 8 Abs. 5 verankert.

Hinsichtlich der Endschaftsbestimmungen verpflichten wir uns, größere Investitionen in den letzten drei Vertragsjahren nur in Ihrem Einvernehmen durchzuführen (§ 9 Abs. 3).

Wir hoffen, dass Sie die vorstehend erläuterten Anpassungen und Ergänzungen ebenso wie wir als ausschließlich kommunalfreundlich empfinden und bieten Ihnen natürlich auch hier eine weiterführende Diskussion an.

Die EVM ist ein 100% kommunales Unternehmen, das seit vielen Jahrzehnten Verantwortung in der Region übernimmt. Aufgrund unserer regionalen Verwurzelung sind wir stets bestrebt, nachhaltig tragfähige Lösungen zu entwickeln. Wir sehen uns als pragmatischen und konsensorientierten Verhandlungspartner, der jederzeit bestrebt ist, auf Augenhöhe zu verhandeln.

Wir sind der Überzeugung, Ihnen ein attraktives Angebot zu unterbreiten. Vor allem die Kombination aus kommunaler Aktivität, der Investition in die Daseinsvorsorge vor Ort und der EVM als unabhängigen, kommunalen und vertrauenswürdigen Energieversorger sehen wir als erfolgversprechenden Weg, um nachhaltig die Wertschöpfung in der Region zu verankern.

Abschließend möchten wir betonen, dass die EVM ein sehr starkes Interesse am Weiterbetrieb der Gasnetze in den Ortsgemeinden Feusdorf, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll hat. Wir haben die Zusammenarbeit stets als sehr konstruktiv und partnerschaftlich betrachtet und fühlen uns den Kommunen verbunden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Energieversorgung Mittelrhein GmbH



ppa. Jörg Schneider



i.A. Christian Walgenbach

**Anlagen:**

- (A) Ökologisches Engagement der EVM
- (B) Kompetenz und Leistungsfähigkeit der EVM
- (C) Gaskonzessionsvertrag
  - 1. Anlage 1 zum KV - Ziele des § 1 EnWG
  - 2. Anlage 2 zum KV Bereitschaftsdienste und Entstörungsmanagement
  - 3. Anlage 3 zum KV Investitions- und Instandhaltungsplan
  - 4. Preisblatt für die Erstellung von Gashausanschlüssen